

## Hofer Weihnachtsmarkt 2024

vom 25.11. – 22.12.2024

Die Stadt Hof betreibt den Weihnachtsmarkt ab 2024 wieder selbst und sucht dafür nun Teilnehmer. Anträge auf Teilnahme können bis zum 10.04.2024 an die Stadt Hof, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Postfach 1665, 95015 Hof, gerichtet werden.

Für die Durchführung werden optisch ansprechende Ausschank- und Imbissbetriebe gesucht. Weiterhin werden bevorzugt Händler gesucht, die ein weihnachtliches Sortiment anbieten, sowie Händler aus den Bereichen Genusshandwerk und Kunsthandwerk möglichst mit weihnachtlichem Bezug. Ebenfalls wird eine Erlebnisgastronomie (z.B. Skihütte o.ä.) in Hütten- oder Zeltform ausgeschrieben.

Es stehen für den Warenhandel und das Handwerk in begrenztem Umfang Hütten und Wechselbuden zur Verfügung.

Die Teilnahme kann den gesamten Zeitrahmen des Marktes umfassen, aber durch die Belegung von Wechselbuden auch auf einzelne Tage oder Zeiträume beschränkt werden.

Ausschank- und Imbissbetriebe müssen ein eigenes Geschäft in Hüttenform aufstellen. Beim Ausschank wird bevorzugt eine Glühweinpyramide gesucht.

Die Betriebsdauer für den Imbissbereich und die Erlebnisgastronomie kann über den angegebenen Zeitraum nach hinten ausgedehnt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 09281/8151436

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Ständige Anschrift des Bewerbers
2. Beschreibung des Geschäftes, des Waren- oder Leistungsangebotes (ausführliche Schilderung)
3. Bei Wechselbudenbelegung den Wunschtermin.
4. Maße des Betriebes einschl. der Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten sowie der sonstigen notwendigen Betriebseinrichtungen
5. Stromanschluss in KW
6. Falls vorhanden ein Foto des Betriebes aus neuester Zeit.

Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen, und Anträge, die unvollständige oder unrichtige Angaben enthalten. Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Durch die Bewerbung wird kein Anspruch auf Zulassung begründet. Der Wunschtermin bei Wechselbuden kann nicht garantiert werden und richtet sich nach der Auslastung und dem Angebot. Zulassungen erfolgen ausschließlich schriftlich in Form eines Zulassungsbescheides.

STADT HOF

gez.

Döhla  
Oberbürgermeisterin